

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2019-020
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 12.09.2019 Verfasser: Weber, Silvia
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Leizen	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
<i>Gremium</i>	
Ö	Gemeindevertretung Leizen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 9.489,62 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V.
2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leizen zum 31.12.2016 fest. Der Jahresfehlbetrag von -50.492,99 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Entlastung der Bürgermeisterin bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Leizen hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen.

Für 2016 war der fünfte doppelte Jahresabschluss zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2016	3.029.351,60 €
Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt beträgt	-50.492,99 €
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2016	315.024,56 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der negativen Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht.

Vorträge aus Vorjahren	-498.110,46 €
<u>./.</u> Jahresergebnis 2016	<u>-50.492,99 €</u>
Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt	-548.603,45 €

nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	63.531,85 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen	43.929,32 €
<u>Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen</u>	<u>-23.057,88 €</u>
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	
nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V	84.403,29 €

Die Gemeinde Leizen hat im Jahr 2016 einen Fehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -59.982,61 € erwirtschaftet. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V besteht die Möglichkeit, den Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen (ab 01.01.2012) zu decken. Voraussetzung ist, dass der Jahresfehlbetrag durch die planmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich der korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten entstanden ist.

Abschreibungen	132.964,32 €
- Erträge aus Sonderposten	27.054,15 €
= Restbetrag (Nettoabschreibung)	105.910,17 €

Jahresfehlbetrag	-59.982,61 €
------------------	--------------

Der Jahresfehlbetrag von -59.982,61 € ist somit auf die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen zurückzuführen. Die Voraussetzungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V sind erfüllt und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 9.489,62 € möglich. Der Jahresfehlbetrag beträgt nach der Rücklagenentnahme -50.492,99 €.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 7 Werktagen die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2016

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Weber, Silvia	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift